
Corporate Accountability

Vortrag im Rahmen der Human Rights Lectures 2009

Cornelia Heydenreich, Germanwatch

Berlin, 27. Mai 2009

Vortragsübersicht

- Kurzvorstellung Germanwatch
- Corporate Accountability (CA) und CSR
- Internationale Ansätze:
 - auf ILO-Ebene
 - Global Compact
 - UN Normen
 - OECD-Leitsätze
- Nationale und Europäische Ansätze
(CorA-Netzwerk, ECCJ)
- CSR und CA in der Arbeit von NGOs –
Bsp. Germanwatch

Germanwatch

**Hinsehen, analysieren, einmischen -
für Nord-Süd-Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebens-
grundlagen**

Unsere Strategie:

Strukturen im "Norden" (D, Europa, Industrieländer) im Sinne von mehr Nachhaltigkeit ändern

Wichtigste Ziele:

- Verantwortungsübernahme für Klimaschutz und Anpassung
- Ernährung sichern durch faire Regeln im Welthandel
- Ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit von Unternehmen und Finanzmärkten

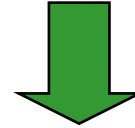
Germanwatch-Ansätze

- A) Instrumente nutzen und verbessern**
(OECD-Leitsätze und Global Compact)
- B) Neue Ansätze etablieren**
(Rahmensetzung, Juristische Ansätze, Finanzmarkt)
- C) Strategischer Dialog mit Unternehmen**
(z.B. Energieversorger und Versicherer zu Klimafragen)
- D) Einzelfälle bearbeiten**
(Continental - Arbeitsrechte)
- E) Sektoransatz**
(makeITfair-Kampagne)

"CSR und CA"



- "Corporate Social Responsibility"
- freiwilliges Engagement
- über gesetzliche Vorgaben hinaus



- "Corporate Accountability"
- rechtlich bindend
- Mindeststandards für Unternehmen
- für alle Unternehmen gültig

Internationale Ansätze

- auf ILO-Ebene
- Global Compact
- UN Normen
- OECD-Leitsätze

Instrumente auf ILO Ebene

- ILO: International Labour Organisation – Internationale Arbeitsorganisation
- Älteste Sonderorganisation der UNO (1919)
 - 185 Konventionen zu Arbeitsrechten
 - Kernarbeitsnormen: Gewerkschaftsfreiheit, keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, keine Diskriminierung – für alle Mitgliedsstaaten
 - Konvention 169: Rechte indigener Völker
 - Tripartite Erklärung

Vor- und Nachteile ILO Instrumente

- + Detailliert zu Arbeitsrechten
- + Referenzdokumente für viele andere Instrumente
- Beziehen sich nur auf Arbeitsrechte
- Nur über Berichte Einflussmöglichkeit und langatmiger Beschwerdemechanismus (und nur für Gewerkschaften)
- „zahnloser Tiger“

Global Compact

- 2000 von Kofi Annan ausgerufen
- Beitritt für Unternehmen freiwillig
- 10 Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung
- Lern- und Dialogforum
- Weltweit über 4.700 Firmen – aus Deutschland 117 Firmen

Vor- und Nachteile Global Compact

- + Einstieg zu Unternehmensverantwortung
- + Vorstandsebene
- + Fördert Thema in Entwickl.ländern u.a. China
- + Inzwischen Beschwerdemechanismus
- Kaum Kontrolle der Einhaltung
- Zunächst keine, jetzt schwache Sanktionen
- Freiwillig: Restliche 65.000 Unternehmen...
- „Blue Washing“
- Abwehr verbindlicher Regeln

UN Normen für transnationale Konzerne

- 2003 von der Unterkommission der Menschenrechtskommission verabschiedet
- Fassen weltweite Grundsätze zu Unternehmensverantwortung zusammen: Menschenrechte, Arbeitsrechte, auch Umwelt + Verbraucherschutz, Antikorruption etc.
- Ziel: international verbindliches Instrument

Vor- und Nachteile und weitere Entwicklung auf UN-Ebene

- + Weltweit für alle Firmen, inkl. umfassende Verantwortung für Zulieferer
- + Sanktionsmechanismus mit Entschädigungszahlungen
- Nicht verabschiedet und aktuell unrealistisch
- Umsetzungsmechanismus noch unklar
- Ruggie: Sonderbeauftragter für Wirtschaft und Menschenrechte („Sphere of influence“, „Complicity“, extraterritoriale Staatenpflichten, „impediments to justice“, Host Govern. Agreements)

Was sind die OECD-Leitsätze

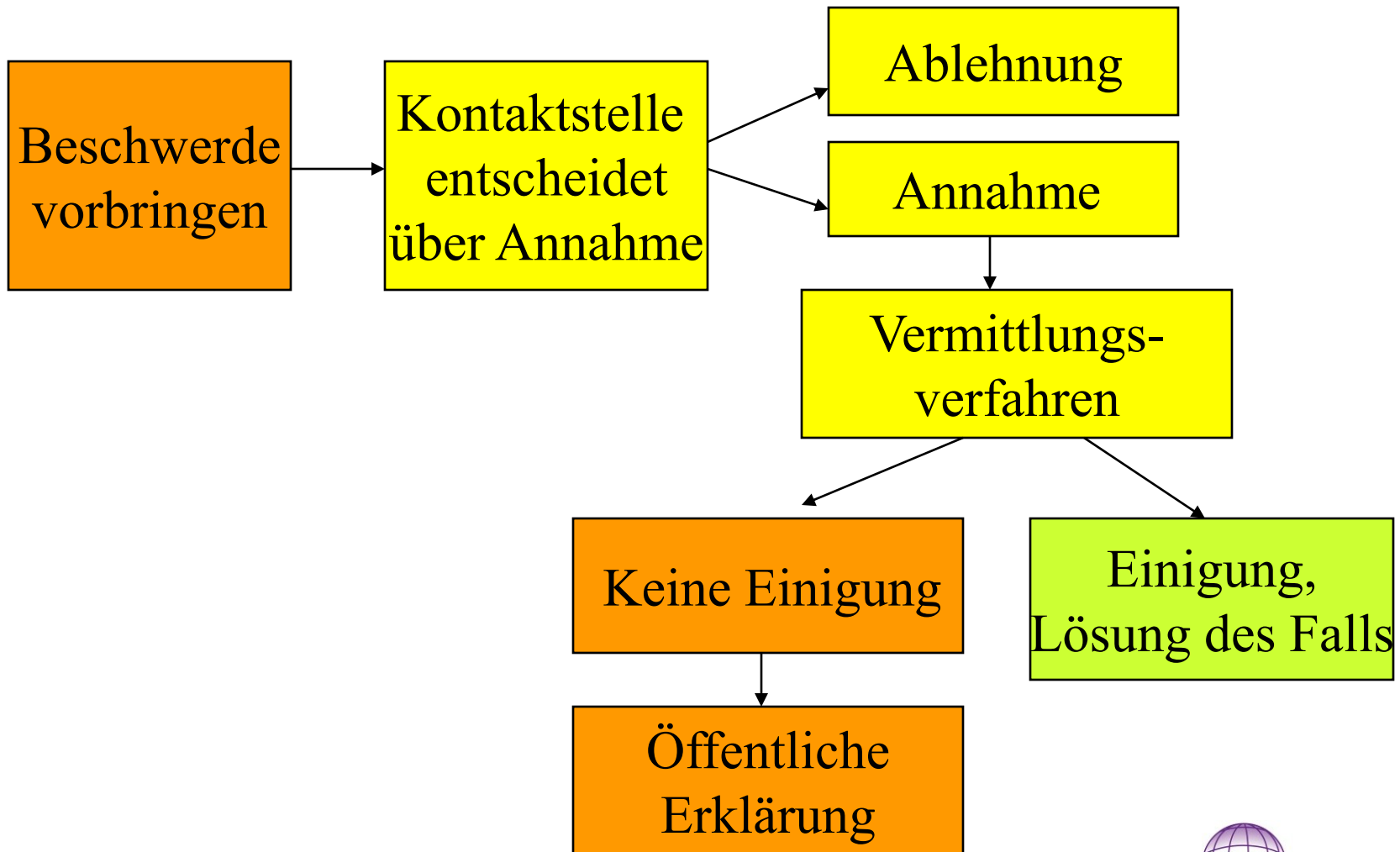
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- Verhaltenskodex für Unternehmen
- Empfehlungen von Regierungen an ihre Unternehmen
- Für Unternehmen freiwillig
- Teil der Investitionserklärung der OECD
(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
- Unterzeichnet von den 30 OECD-Ländern und 11 weiteren Staaten
(v.a. Lateinamerika u. Osteuropa)
- Weltweit gültig für alle Unternehmen aus den Unterzeichnerstaaten

Inhalt der Leitsätze

- Menschenrechte (Bezug zu Allg. Erklärung der MR)
- Arbeitsrechte (Bezug zu ILO-Kernarbeitsnormen)
- Umweltschutz (Nachhaltigkeit, Vorsorgeprinzip)
- Information über Unternehmensdaten
- Verbraucherschutz
- Korruptionsbekämpfung
- Wettbewerbsfragen und Besteuerung

Beschwerdeverfahren



Allgemeine Bewertung der Leitsätze

- + Inhaltlich umfassend
- + weltweit gültig, Zulieferkette
- + „einfacher“ Beschwerdemechanismus
- + Regierungsverpflichtung
- nicht rechtlich verbindlich
- nur für Konzerne aus Unterzeichnerstaaten
- Schwacher Sanktionsmechanismus
- Vage und allgemeine Formulierungen
- Probleme bei der Umsetzung der Leitsätze

Positives Ergebnis von Beschwerde

Kupferbergbau in Sambia

- Oxfam Canada Beschwerde gegen First Quantum Mining eingereicht (2001-2002)
- Zwangsumsiedlungen und illegale Vertreibung von Gemeinden
- NKS initiiert Gespräche zwischen Firma, Oxfam, lokalen NGOs und Gemeinden
- Firma beendet Drohung der Vertreibung, will Land bereitstellen und schrittweise Umsiedlung

Probleme bei der Umsetzung

- Ungleiche/unfaire Behandlung von NGOs
 - Bsp: Oryx und Diamantenabbau in DR Kongo
- Kaum o. keine eigene Recherche durch NKS
 - Bsp: Anvil Mining in DR Kongo
- “Investment nexus” und supply chain Fragen
 - Bsp: Nami Gems Diamantenhandel in DR Kongo
- Parallele juristische Verfahren
 - Bsp: Belgische Coltan-Händler in DR Kongo
- Langatmige und intransparente Verfahren
 - Bsp: Anglo American in Sambia

OECD-Leitsätze in Deutschland

- Nationale Kontaktstelle im BMWi
- Arbeitskreis von Ministerien
- Multistakeholder-Arbeitskreis
- bislang 11 Beschwerdefälle, davon nur 3 Fälle angenommen
- Lobbyarbeit von NGOs, Gewerkschaften und Bundestag für bessere Umsetzung

Nationale und Europäische Ebene

- Politische Rahmenseetzungen auf deutscher und europäischer Ebene
- bestehende Gesetze nutzen (z.T. erst identifizieren)
- neue Rahmenseetzung schaffen
- CorA-Netzwerk und ECCJ

CorA-Netzwerk in Deutschland

- **Intensivierung der gesellschaftliche Debatte über das wirtschaftliche und politische Handeln transnationaler Unternehmen**
- **Schaffung und Stärkung verbindlicher Instrumente**, mit denen Unternehmen verpflichtet werden, die Menschenrechte sowie international anerkannte soziale und ökologische Normen und Standards zu respektieren („Corporate Accountability“).
- “Corporate Social Responsibility” (CSR) als freiwillige Übernahme von Unternehmensverantwortung kann die Kluft zwischen menschenrechtlichen, sozialen sowie ökologischen Problemen einerseits und den normativen Werten unserer Zivilisation nicht überwinden. Unternehmen müssen die Menschenrechte sowie die international anerkannten sozialen und ökologischen Standards einhalten.

CorA-Netzwerk - Forderungen

1. Rechenschafts- und Publizitätspflichten
2. Soziale und ökologische Öffentliche Beschaffung
3. Unternehmenspflichten in internationalen Wirtschaftsabkommen und bei der Wirtschaftsförderung
4. Unternehmensbesteuerung zum Nutzen der Gesellschaft
5. Wirksame Sanktionen und Haftungsregeln
6. Stärkung der Produktverantwortung und Förderung zukunftsfähiger Konsum- und Produktionsmuster

ECCJ auf europäischer Ebene

- European Coalition for Corporate Justice (ECCJ): über 250 Organisationen aus 16 Ländern
- Europäische Ebene als ersten Schritt zur weltweiten Rahmensetzung
- Corporate Accountability/Justice durch die Umsetzung von bestehender Regulierung und bessere Regulierung

ECCJ - Reformvorschläge

- Direkte Haftung des Mutterunternehmens für Verstöße des Tochterunternehmens
- Sorgfaltspflichten des Unternehmens für Zulieferkette
- Berichtspflichten für Unternehmen zu sozialen und ökologischen Themen

Zwei strategische Wege

Eigene
Rahmensetzung

Inklusive:

- . Berichtspflicht
- . Direkte Haftung
Mutterfirma
- . Managerpflichten
- . Haftpflicht Shareholder
- . etc

**Graduelle Veränderung
bestehender Gesetze**

z.B.

- . Brussels I regulation
- . Rome II regulation
- . Consumer law
- . Company Law
- . Corporate Governance
- . EU transparency

Die Zeit ist reif ...

- **Verheugen at Multi Stakeholder Forum (2009)**

“ We will deepen our knowledge about the nature and scope of the existing EU legal framework applicable to European companies operating in third countries, for example through an analytical report with multi-stakeholder involvement”.
- **UN SRSG John Ruggie (2008)**

“Governments should not assume they are helping business by failing to provide adequate guidance for, or regulation of, the human rights impact of corporate activities. On the contrary, the less governments do, the more they increase reputational and other risks to business.”

Die Zeit ist reif... - 2

- **G8 Summit – Toyako (Japan, 2008)**

“It is understood that these instruments (for responsible business conduct and corporate social responsibility) are not, nevertheless, substitutes for adequate regulatory and supervisory action by governments.”

- **European Parliament – CSR resolution (2007)**

“... CSR policies should be promoted on their own merits and should represent neither a substitute for appropriate regulation in relevant fields, nor a covert approach to introducing such legislation.”

Germanwatch-Ansatz

- OECD-Leitsätze als derzeit am weitesten gehendes Instrument nutzen
- Bessere Umsetzung der OECD-Leitsätze anfordern
- In konkreten Fällen bei Bedarf andere Instrumente nutzen (passende Strategie entwickeln)
- Für international verbindliche Instrumente (auf EU- und UN-Ebene) einsetzen
- Über Finanzmarkt Druck aufbauen

Germanwatch-Ansatz

- Vernetzung mit anderen Organisationen:
 - Mitgründer von OECD Watch
 - Mitgründer vom CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung
 - Aktiv im Forum Menschenrechte
 - Dialog und ggf. Kooperation mit fortschrittlichen Unternehmen
- => Kombination aus Elementen von CSR und Corporate Accountability – aber Schwerpunkt auf C.A.

Weitere Informationen unter:

www.germanwatch.org

→ Unternehmensverantwortung

www.oecdwatch.org

www.cora-netz.de

www.corporatejustice.org

www.business-humanrights.org